

Bundesrat Martin Pfister
Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Per E-Mail an: triage@sepos.admin.ch

Bern, 25. März 2026

**Vernehmlassung zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz: Stellungnahme
des VCS Verkehrs-Club der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz äussern zu können.

Die Sicherheit der Schweiz hängt entscheidend vom Zustand ihrer natürlichen Lebensgrundlagen ab. Eine Sicherheitspolitik, welche die Biodiversitäts- und Klimakrise nicht systematisch integriert, bleibt unvollständig. Wir ersuchen den Bundesrat, die Strategie entsprechend zu überarbeiten und die ökologische Resilienz als tragende Säule der nationalen Sicherheit zu verankern.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Stéphanie Penher
Geschäftsführerin
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Aarberggasse 61, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 328 58 58, IBAN CH48 0900 0000 4900 1651 0
www.verkehrsclub.ch, vcs@verkehrsclub.ch

Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026: Stellungnahme des VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Grundsätzliche Beurteilung

Die vorliegende Sicherheitspolitische Strategie (SPS) verfolgt einen «umfassenden Ansatz» und anerkennt die zunehmende Bedeutung nicht-militärischer Risiken für die Sicherheit der Schweiz sowie der Prävention. Diese umfassende Risikobetrachtung sowie den Ansatz, Sicherheitspolitik ganzheitlich unter Zusammenarbeit aller relevanten Akteure zu gestalten, begrüssen wir explizit. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, sind jedoch auch die zentralen **sicherheitspolitischen Herausforderungen infolge der Biodiversitätskrise sowie der Degradation der Ökosysteme explizit zu berücksichtigen – national wie international.**

Die Biodiversitätskrise ist kein sektorielles Umweltproblem, sondern eine **systemische Bedrohung der nationalen und internationalen Sicherheit.** So sind intakte Ökosysteme Voraussetzung für den **Schutz vor Naturgefahren**, die Sicherung der **Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung**, die **Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen** sowie die **Gesundheit** der Bevölkerung. Sie ermöglichen **Resilienz** gegenüber den **Folgen des Klimawandels.** Schliesslich gefährdet die Degradierung der Ökosysteme **globale Lieferketten** und die **geopolitische Stabilität.**

Um diese Sicherheit zu gewährleisten, ist ein systematisches **Monitoring** zum Zustand der Ökosysteme für die Früherkennung von Risiken, ein sorgfältiges **Management** dieser Flächen sowie eine ausreichende **Finanzierung** für Monitoring und Management erforderlich. Auch auf **internationaler Ebene** ist das Engagement der Schweiz gefordert aufgrund der Abhängigkeit der Schweiz von internationalen Lieferketten sowie geopolitischer Stabilität.

Das sicherheitspolitische Risiko aufgrund der **Folgen der Klimakrise** findet an verschiedenen Stellen bereits Niederschlag in der SPS. Allerdings ist auch dieses Risiko noch zu wenig systematisch aufgenommen. Dieses muss insbesondere im Bereich der **Früherkennung** stärker miteinbezogen werden. Zudem fehlt für die schleichenden, langfristigen Krisen der Klimaerhitzung und des Biodiversitätsverlusts ein **strategisches Krisenmanagement.**

Zugleich ist die **enge Verzahnung der Biodiversitäts- und Klimakrise** zu berücksichtigen. Für einen umfassenden sicherheitspolitischen Ansatz ist es deshalb zentral, dass **Trade-Offs zwischen verschiedenen Risiken** vermieden werden und Lösungsansätze priorisiert werden, welche verschiedene Risiken gemeinsam adressieren. Dazu tragen beispielsweise ein **naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien** sowie **naturbasierte Lösungen** im Bereich Naturgefahren, Ernährungssicherheit und Klimaschutz bei. Diese sollen stärker in die Strategie integriert und priorisiert werden.

Dabei ist zu beachten: Um die Sicherheit der Schweiz langfristig zu gewährleisten sind die finanziellen **Beiträge für den Schutz der Biodiversität und deren Ökosystemleistungen sowie die Bekämpfung des Klimawandels mindestens ebenso hoch zu gewichten wie die Beiträge zur militärischen Verteidigungsfähigkeit**. Nur so kann gewährleistet werden, dass die geforderten Rüstungsvorhaben nicht auf Kosten der Biodiversität und des Klimaschutzes gehen, obschon diese die Grundlagen für eine nationale Resilienz, den Bevölkerungsschutz sowie wirtschaftliche Tätigkeit sind.

Auch dem **sicherheitspolitischen Risiko der Kernenergie** ist in der vorliegenden Strategie ungenügend Rechnung getragen. Kernenergie zählt zur **kritischen Infrastruktur**, weil sie einen wesentlichen Anteil an der nationalen Stromproduktion bereitstellt und ein Ausfall unmittelbare Auswirkungen auf Versorgungssicherheit, Wirtschaft, öffentliche Ordnung und staatliche Handlungsfähigkeit hätte. Entsprechend hoch ist das sicherheitspolitische Risikopotenzial.

Die Schweizer Atomkraftwerke begründen eine **strukturelle Abhängigkeit** von importierten Brennstoffen und internationalen Lieferketten, an denen staatliche Akteure aus geopolitisch problematischen Kontexten beteiligt sind. Diese Abhängigkeit steht im Widerspruch zum Ziel, Verwundbarkeiten und kritische Abhängigkeiten systematisch zu reduzieren. Solange nukleare Brennstoffe importiert werden müssen, bleibt die Schweiz energiepolitisch exponiert – gegenüber politischen Erpressungspotenzialen, Lieferunterbrüchen oder Sanktionskonflikten. Hinzu kommt die besondere Verwundbarkeit kerntechnischer Anlagen gegenüber Sabotage, Terrorismus, Cyberangriffen oder militärischen Einwirkungen. Ein gravierender Störfall hätte nicht nur kurzfristige Versorgungsengpässe, sondern potenziell langfristige territoriale, ökologische und volkswirtschaftliche Schäden zur Folge. Die Ereignisse rund um zivile Nuklearanlagen in der Ukraine führen die sicherheitspolitische Dimension dieser Risiken aktuell deutlich vor Augen. Eine Aufhebung des Neubauverbots wie das aktuell vom Bundesrat vorgeschlagen wird, würde diese strukturellen Risiken und Abhängigkeiten über Jahrzehnte zementieren.

Die Strategie muss diesen Umständen konsequent Rechnung tragen.

Anträge

Einleitung

Die sicherheitsrelevanten Folgen des Biodiversitätsverlusts bleiben in der Einleitung unerwähnt. So trägt der Biodiversitätsverlust in der Schweiz direkte Risiken mit sich: Er gefährdet die Ernährungssicherheit sowie Trinkwasserversorgung und schwächt die Resilienz hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels und Naturgefahren. Auch der globale Biodiversitätsverlust hat erhebliche nationale Sicherheitsrisiken zur Folge. Die UK hat diese Auswirkungen in ihrem Bericht «National Security Assessment on Global Ecosystems» (2026) systematisch analysiert. Dabei kam sie zum Schluss, dass die zunehmende Degradation von Ökosystemen zu geopolitischer Instabilität, ökonomischer Unsicherheit, Konflikten, Migration sowie zunehmender innerstaatlicher Ressourcenkonkurrenz führen wird.¹ Auch der im Februar 2026 vom Weltbiodiversitätsrat IPBES erschienene Bericht «Business and Biodiversity Assessment» hebt hervor, dass Wirtschaft und Gesellschaft stark von Gütern und Dienstleistungen der Natur abhängen.² Diese Güter und Dienstleistungen sind vielfach sicherheitsrelevant und umfassen unter anderem Wasserregulierung, Bestäubung, biologischen Abbau von Abfällen sowie die Bereitstellung diverser Rohstoffe.

Antrag 1: Biodiversitätsverlust und AKW als sicherheitsrelevante Risiken

Der **Biodiversitätsverlust** sowie auch das sicherheitspolitische **Risikopotenzial der Atomkraftwerke** sind im Einleitungskapitel als erhebliche **sicherheitsrelevante Risiken** aufzuführen. Die entsprechenden Strategien bzw. Aktionspläne sind in den Gesamtüberblick und ins Monitoring aufzunehmen sowie auch entsprechende Strategien im Bereich Energie und Klimaschutz.

Kapitel 2: Das Umfeld: Bedrohungen und Risiken

2.1 Schwächung der internationalen Ordnung

In diesem Kapitel wird Russland als Bedrohung für die Sicherheit Europas thematisiert. Aus völkerrechtlicher und humanitärer Perspektive wäre es konsequent, auf den Bezug von Brennstoffen unter russischer Beteiligung zu verzichten. Die russische Staatsfirma Rosatom spielt als weltweit führender Akteur in der Urananreicherung und zweitgrößter Inhaber von Uranreserven eine zentrale Rolle für die internationale Nuklearwirtschaft. Ein vollständiger Ausschluss von Rosatom in der AKW-Brennstofflieferkette ist laut internationalen Expert:innen unmöglich. Rosatom steht aber wegen dokumentierter

¹ UK, Department for Environment, Food & Rural Affairs (2026): Global biodiversity loss, ecosystem collapse and national security. A national security assessment. S. 2 [URL: <https://www.gov.uk/government/publications/nature-security-assessment-on-global-biodiversity-loss-ecosystem-collapse-and-national-security>].

² Jones, M. et al. (2026): IPBES Business and Biodiversity Assessment: Summary for Policymakers. Zenodo. [URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.18538597>]. Das WEF (2020) geht gar davon aus, dass mehr als die Hälfte des weltweiten totalen BIP von der Biodiversität und ihren Ökosystemleistungen abhängt. (World Economic Forum (2020): Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy. [URL: https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf]).

Kriegsverbrechen im Ukrainekrieg in der Kritik. Zahlungen für AKW-Brennstoffe an Rosatom leisten einen direkten Beitrag zur fiskalischen und geopolitischen Handlungsfähigkeit des russischen Staates. Da die bestehenden Sanktionen keine Uranimporte erfassen, ist eine umfassende Analyse der Lieferketten erforderlich. Ein solcher Schritt könnte mit der Forderung nach entsprechenden Sanktionsmassnahmen gegenüber beteiligten Akteuren verbunden werden.

2.4 Transnationale Risiken

Der Biodiversitätsverlust sowie der Zusammenbruch essenzieller Ökosysteme fehlen in der Analyse transnationaler Risiken. Einerseits gefährdet der **Biodiversitätsverlust in der Schweiz** zentrale **Ökosystemdienstleistungen** wie die Sicherheit vor Naturgefahren, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie die einheimische Nahrungs- und Güterproduktion. Letztere wären gerade in Krisenzeiten im Sinne der Versorgungssicherheit äusserst relevant. Andererseits stellt der Biodiversitätsverlust **auf internationaler Ebene** eine Gefährdung der **Lieferketten** dar, von der die Schweiz abhängig ist und erhöht das Risiko von **Ressourcenkonflikten** sowie politischer und ökonomischer **Instabilität**. Der potenzielle **Zusammenbruch essenzieller Ökosysteme** wie des Amazonas oder des Regenwalds im Kongobecken können diese Gefahren erheblich erhöhen. So haben diese grossen Ökosysteme erhebliche Auswirkungen auf das globale Klima, Wasser, Wetterphänomene sowie wichtige Gebiete für die globale Nahrungsmittelproduktion (UK 2026, S. 2, 8). Schliesslich verstärkt der Biodiversitätsverlust die in der SPS bereits aufgeführten transnationalen Risiken: Er schwächt die Klimaresilienz³, verstärkt Migrationsbewegungen⁴ und stellt ein Gesundheitsrisiko⁵ dar.

Antrag 2: Biodiversitätsverlust als transnationales Risiko

Der Verlust der Biodiversität ist als eigenständiges transnationales Risiko aufzuführen. Dabei soll auch dargelegt werden, dass dieser, andere transnationale Risiken verstärkt. Das Risiko des Zusammenbruchs essenzieller Ökosysteme ist in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist die sicherheitspolitische Lage der Schweiz durch die Verwundbarkeit ihrer Atomenergieinfrastruktur besonders kritisch. Da Kernkraft rund ein Drittel der nationalen Stromproduktion liefert, hätten gezielte Angriffe auf AKW verheerende Folgen. Viele Reaktoren wurden vor über 40 Jahren gebaut und sind weder gegen Cyberangriffe noch gegen moderne externe Einwirkungen ausreichend geschützt. Zudem verschärfen seismische Risiken, mögliche Überflutungen und klimabedingte Kühlwasserprobleme –

³ S. auch BAFU (2025): Naturbasierte Lösungen: Chancen für Gemeinden, Regionen und Unternehmen. Ein Überblick beispielhafter Massnahmen für Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. [URL: <https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/ImJAD5pNUbxy/Booklet%20Naturbasierte%20L%C3%B6sungen.pdf>]

⁴ Beispielsweise sind ausbleibende Kaffee-Ernten in Zentralamerika ein entscheidender Faktor sind für die Migration von Zentralamerika in die USA (UK 2026, S. 6).

⁵ So erhöht der Biodiversitätsverlust die Wahrscheinlichkeit globaler Pandemien (UK 2026, S. 9). Die regulierenden Leistungen intakter Ökosysteme spielen zudem generell eine zentrale Rolle für die menschliche Gesundheit. Der «One Health»-Ansatz zeigt auf, wie eng verzahnt die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt sind (s. BLV (2025): «One Health» [URL: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health.html>]).

etwa im Fall Beznau – das Gefährdungspotenzial. Parallel begünstigt die zivile Nuklearindustrie durch Dual-Use-Technologien wie Urananreicherung und Plutonium-Recycling indirekt militärische Proliferation. Damit entstehen komplexe sicherheitspolitische Risiken mit globaler Tragweite.

Antrag 3: Sicherheit von AKW erweitern und Ausbau erneuerbarer Energien fördern

Die Sicherheitsüberprüfungen bestehender Atomkraftwerke sind neben der technischen Sicherheit ausdrücklich auf den **Schutz vor externen Bedrohungen** wie Sabotage, Terroranschläge oder militärischen Angriffe (sogenannte *safety and security*) auszurichten. Zudem ist der **Ausbau dezentraler, erneuerbarer Energiesysteme** zu fördern, um **die Resilienz gegenüber externen Angriffen zu erhöhen und Abhängigkeiten von zentralisierten Infrastrukturen zu verringern**.

Kapitel 3: Die Schweiz: Merkmale und Verwundbarkeiten

3.1. Werte und Interessen

Wir begrüßen, dass die Werte und Interessen, welche die sicherheitspolitische Ausrichtung leiten, explizit festgehalten sind. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit (z.B. beim Zugang zu unabhängigen Gerichten oder in Gerichtsverfahren) und Menschenrechte geraten aber nicht nur international, sondern auch in der Schweiz zunehmend unter Druck. Um die innere Sicherheit zu stärken, sollte ihre Wahrung deshalb auch auf nationaler Ebene Ziel dieser Strategie sein.

3.2 Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft

In diesem Kapitel wird zurecht auf die Abhängigkeit der Schweiz von internationalem Handel und vom Import von Gütern, Rohstoffen und Energieträgern hingewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl **Klimarisiken als auch der Verlust der Biodiversität Lieferketten und den Zugang dazu stark beeinflussen können**, und beispielsweise zu Ressourcenkonflikten führen können. Dies verstärkt die Verwundbarkeit der Schweiz zusätzlich. Auch der kürzlich erschienene WEF-Risikobericht (2026) listet diese Risiken unter den zehn gravierendsten globalen Risiken innert der nächsten zehn Jahre auf.⁶

⁶ Konkret nennt der Bericht extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust und Kollaps von Ökosystemen, kritische Veränderungen von Erdsystemen, Knappheit natürlicher Ressourcen sowie Verschmutzung («pollution»), wobei erstere auch im Bericht als die drei grössten globalen Risiken für die nächsten zehn Jahre aufgeführt werden (World Economic Forum (2026): The Global Risks Report 2026. [URL: <https://www.weforum.org/publications/global-risks-report-2026/>]).

3.3 Geografie und Lage in Europa

Die Schweiz ist als Binnenland nicht nur wirtschaftlich stark interdependent zu ihren Nachbarländern und Knotenpunkt für technische Infrastruktur in Europa, sondern auch naturräumlich. So entspringen viele der grossen Flüsse in Europa in den Schweizer Alpen. Sowohl qualitative Ereignisse (z.B. Chemieunfälle), wie auch quantitative Ereignisse (Trockenheit, Hochwasser) oder Auswirkungen der Klimaerhitzung können sich dementsprechend auf weitere Länder auswirken. Die Schweiz muss sich hier sowohl ihrer **Abhängigkeit von ihren Nachbarländern als auch ihrer Verantwortung gegenüber diesen** bewusst sein. Eine sicherheitspolitische Strategie sollte deswegen auch **Abhängigkeiten und Risiken hinsichtlich natürlicher Ressourcen und ökologischer Infrastruktur** sowohl innerhalb der Schweiz als auch über die Grenzen hinweg berücksichtigen.

Kapitel 4: Stossrichtungen und Ziele

Stossrichtung 1: Resilienz stärken

Ziel 1: Geschärftes Bewusstsein

Das sicherheitspolitische Risiko soll auch die **Risiken resultierend aus dem nationalen und globalen Biodiversitätsverlust** umfassen. Das Bewusstsein der Bevölkerung bezüglich des Biodiversitätsverlusts ist ausgesprochen tief und das Risiko wird insbesondere auf nationaler und lokaler Ebene deutlich unterschätzt.⁷ Zur Erhaltung der Ökosysteme und ihrer sicherheitsrelevanten Dienstleistungen ist ein **geschärftes Bewusstsein der Bevölkerung punkto Biodiversitätsverlust und Degradierung der Ökosysteme** gefragt.

Ziel 2: Gestärkte Früherkennung und Antizipation

Früherkennung erhöht die Reaktionsfähigkeit der Behörden und mindert volkswirtschaftliche Schäden. Die SPS benennt in Ziel 1 und Massnahme 1.2 die Notwendigkeit, systematisch Risiken zu analysieren und frühzeitig zu erkennen. Um die strategische Früherkennung zu erweitern und die nationale Resilienz insgesamt zu erhöhen, sollen die klima- sowie biodiversitätsbedingten Risiken aufgenommen werden.

Antrag 4: Klima- und Biodiversitätsrisiken in strat. Früherkennung einbeziehen

Klimabezogene Risiken (z. B. Dürren, Hitzewellen, Überschwemmungen) und biodiversitätsbezogene Risiken (z.B. Naturgefahren, Versorgungsengpass mit sicherheitsrelevanten Gütern wie Trinkwasser und Nahrung) sind systematisch in die Lagebeurteilung und Krisenfrüherkennung der Sicherheitspolitik einzubeziehen.

Ziel 3: Solides Krisenmanagement

Während das Krisenmanagement für klar abzugrenzende Einzelereignisse bereits gut in der SPS verankert ist, fehlt das **Management langfristiger Krisen** wie der Klima- und Biodiversitätskrise.

⁷ Vgl. BFS (2023). Wahrnehmung der Umwelt durch die Bevölkerung. Omnibus-Erhebung «Umweltqualität und Umweltverhalten». [URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/wahrnehmung-bevoelkerung.html>]

Antrag 5: Management der Klima- und Biodiversitätskrise

Das Krisenmanagement wird um den Aspekt langfristiger Krisen wie der Klima- und Biodiversitätskrise erweitert. Es werden klare Konzepte und Grenzwerte definiert, die festlegen, wann das Management dieser Krisen einsetzt und wie ein solches ausgestaltet ist.

Ziel 4: Krisenfeste Infrastrukturen

Das Ziel 4 umfasst bislang primär die technische Infrastruktur; sicherheitspolitische Resilienz bedarf allerdings auch einer **krisenfesten ökologischen Infrastruktur**. Es ist ein «landesweites, kohärentes und wirksames Netzwerk von Flächen»⁸ erforderlich, sodass Ökosysteme ihre wichtigen und sicherheitsrelevanten Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft erbringen können. Dazu gehören der natürliche Schutz vor Naturgefahren oder die Regulierung der Luft- und Wasserqualität sowie des Klimas.

Antrag 6: Krisenfeste ökologische Infrastruktur

Die krisenfeste Infrastruktur in Ziel 4 ist um die ökologische Infrastruktur zu ergänzen als zentrale Infrastruktur, die **essenzielle Leistungen für die Gesellschaft** erbringt sowie **Schutz vor verschiedenen Risiken** bietet.

Ziel 5: Wirtschaftliche und technologische Sicherheit

Ziel 5 beinhaltet den gesicherten Zugang zu «kritischen Gütern» und nennt die Abhängigkeit «essenzieller Güter». Was unter diese Güter fällt, ist nicht genauer definiert.

Antrag 7: Intakte Ökosysteme als kritische/essenzielle Güter

Auch intakte Ökosysteme sollen als kritische resp. essenzielle Güter verstanden werden, da sie dank ihrer Ökosystemleistungen die Grundlagen für jegliche wirtschaftliche Tätigkeit sichern (Trinkwasser, Nahrung, fruchtbare Böden, saubere Luft, natürliche Rohstoffe, etc.).

Ziel 6: Beiträge zu Stabilität und Rechtsstaatlichkeit

Die internationale Sicherheit und Stabilität hängt auch von intakten und resilienten Ökosystemen sowie vom Ausmass des Klimawandels ab. Die Schweiz stärkt ihre Sicherheit durch eine **umfassende internationale Zusammenarbeit**, die nicht nur klassische militärische und politische Fragen abdeckt, sondern auch systematisch die Themen **globaler Biodiversitätsverlust, Klimawandel und internationale Ressourcenknappheit** einbezieht. Globale Umweltveränderungen wirken direkt auf die politische Stabilität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherheit ganzer Regionen (s. UK 2026).

⁸ Definition von Ecoinfra Suisse, Kompetenzzentrum ökologische Infrastruktur [URL: <https://ecoinfra-suisse.ch/oekologische-infrastruktur/definition>], vgl. auch das entsprechende Dossier des BAFU [URL: <https://www.bafu.admin.ch/de/oekol-infrastruktur>].

Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Ressourcenknappheit erhöhen Konfliktrisiken, verschieben Migrationstrends und wirken destabilisierend auf Volkswirtschaften.

Die Schweiz ist in ihrer Sicherheit zunehmend von globalen Entwicklungen abhängig; daher muss die internationale sicherheitspolitische Zusammenarbeit diese Themen systematisch berücksichtigen und in die Lageanalysen, Krisenprävention und sicherheitspolitische Programme integrieren.

Antrag 8: Biodiversitätsverlust und Klimawandel als Teil der internationalen Sicherheitspolitik integrieren

Die internationale sicherheitspolitische Zusammenarbeit ist um die Themen Biodiversitätsverlust, Klimawandel, Ressourcenknappheit und daraus resultierende Konflikte zu erweitern.

Stossrichtung 2: Abwehr und Schutz verbessern

Ziel 8: Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz

Antrag 9: Bevölkerung vor Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts schützen

Das Ziel 8 ist wie folgt zu ergänzen: «Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz – bestehend aus Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technischen Betrieben – ist in der Lage, technik-, gesellschafts- und naturbedingten Gefahren sowie globale Gesundheitsrisiken vorzubeugen und diese zu bewältigen. Dies umfasst auch Auswirkungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts.»

Stossrichtung 3: Verteidigungsfähigkeit erhöhen

Ziel 9: Verteidigungsbereite Armee

Für eine verteidigungsbereite Armee gehört auch deren **gesicherte Versorgung mit sauberem Trinkwasser und gesunder Nahrung** dazu; die menschliche Gesundheit der Armeeangehörigen ist die Grundlage für eine langfristige und glaubwürdige Verteidigung der Schweiz. Somit ist auch die Verteidigungsbereitschaft auf **intakte Ökosysteme** angewiesen, welche diese Grundlagen bereitstellen können.

Kapitel 5: Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Resilienz, zur Verbesserung von Abwehr und Schutz sowie zur Verteidigungsfähigkeit sind um die systemischen Risiken durch Biodiversitätsverlust, Ökosystemdegradation und Klimaerhitzung zu ergänzen. Dies umfasst insbesondere die Sicherung der ökologischen Infrastruktur als Grundlage für Trinkwasser, Ernährung und Schutz vor Naturgefahren sowie die Priorisierung naturbasierter Lösungen und eines belastbaren Monitorings.

5.1 Massnahmen zur Stärkung der Resilienz (Stossrichtung 1)

M1: Verstärkung der Information zur Lage und Notfallplanung

Die Strategie nennt Klimawandel als transnationales Risiko und erwähnt z.B. zunehmende Naturgefahren sowie Krankheiten als mögliche Folgewirkungen. Globale und nationale Sicherheitsanalysen zeigen, dass auch Biodiversitätsverlust und Ökosystemdegradation Kaskadenrisiken u.a. für **Wasser, Nahrung, Gesundheit und wirtschaftliche**

Stabilität auslösen können, insbesondere wenn Kippunkte erreicht werden (s. UK 2026). Sie sollen deswegen systematisch überwacht und ebenso in der Kommunikation zu Lage, Notfallplanung und Vorsorge berücksichtigt werden. Naturbasierte Lösungen können verschiedene Risiken (bspw. durch Naturgefahren) mindern und gleichzeitig Biodiversität und Resilienz der Ressourcenbewirtschaftung (bspw. von Boden und Wasser) und damit die Ernährungssicherheit stärken.

Antrag 10: Klima- und Naturgefahren in Notfallplanung sowie naturbasierte Lösungen als Präventions-/Adaptionsmassnahmen berücksichtigen

Die Lage-, Notfallplanungs- und Vorsorgekommunikation soll im Sinne einer umfassenden Sicherheit explizit auch **sicherheitspolitisch relevante Risiken und Folgen von Klimaerhitzung** (z.B. Hitze, Dürre, Hochwasser, Brände), **Biodiversitätsverlust und Ökosystemdegradation** (Folgen für Trinkwasser- und Ernährungssicherheit, Schutz vor Naturgefahren und Gesundheit), sowie geeignete **naturbasierte Massnahmen als Teil der Risikominderung, Notfallplanung und Vorsorge** berücksichtigen.

M2 Bekämpfung von Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation

Die SPS hält fest, dass Beeinflussung und Desinformation Wahl- und Abstimmungsprozesse beeinflussen, Polarisierung verstärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen können. Die Möglichkeit einer faktenbasierten Meinungsbildung zählt zu den Kernwerten und zu Ziel 1 und betrifft als Querschnittsrisiko alle Stossrichtungen. Bereits heute werden politische Themen instrumentalisiert, um Polarisierung zu verschärfen und Rechte z.B. von Umweltverbänden und Hilfsorganisationen einzuschränken, oft mit Argumenten mit fraglichem Wahrheitsbezug. Die Medienlandschaft wird zunehmend durch Konzentration der Besitzstrukturen und deren wirtschaftlichen und politischen Interessen beeinflusst. Wirksame Gegenstrategien benötigen eine evidenzbasierte Risikoanalyse und Transparenz – über alle Kommunikationskanäle.

Antrag 11: Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Schweiz

Entsprechend der in der Strategie festgehaltenen Werte der Schweiz sollen Massnahmen auch explizit dem Schutz der Integrität (direkt)demokratischer Prozesse und der Rechtsstaatlichkeit dienen und manipulativer Beeinflussung und Desinformation derselben auch von Akteuren innerhalb der Schweiz entgegenwirken. Dazu sind neben der Regulierung grosser Plattformen auch Massnahmen zum Monitoring der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Schweiz (bspw. Zugang zu Gerichten sowie der Faktentreue und Transparenz politischer Debatten und Werbung einzubeziehen).

Ziel 2: Gestärkte Früherkennung und Antizipation

Verschiedene Analysen zeigen die zunehmende sicherheitspolitische Relevanz klima- und biodiversitätsbedingter Risiken, auch aufgrund von Kaskadeneffekten wie geopolitischer Instabilität, Konflikt, Migration und Ernährungsunsicherheit⁹ und ihrer zentralen Bedeutung für den langfristigen Schutz der Lebensgrundlagen. Ihre Antizipation ist daher

⁹ NATO (2024): NATO Climate Change and Security Impact Assessment [URL: https://www.nato.int/content/dam/nato/legacy-wcm/media_pdf/2024/7/pdf/240709-Climate-Security-Impact.pdf].

zentral um Massnahmen für die Versorgung, Infrastruktur, und Bevölkerungsschutz risikogerecht auszurichten. Naturbasierte Handlungsoptionen zur Risikoreduktion und Steigerung der Resilienz bzw. Krisenbewältigung weisen vielfach positive Auswirkungen auf verschiedene Zielsetzungen der Strategie auf. Sie sollten deswegen prioritär berücksichtigt werden. Dazu ist es notwendig, die entsprechenden Expertisen und Behörden in die thematischen Cluster einzubinden.

M3: Verbesserung der Koordination zur Antizipation

Antrag 12: Klima- und Biodiversitätsrisiken in Antizipation erfassen

Die Massnahme ist dahingehend zu ergänzen, als dass die Antizipation auch unterliegende **Klima- und Biodiversitätsrisiken** systematisch umfasst, inkl. Kaskaden (punkto Wasser, Ernährung, Lieferketten, Naturgefahren). Diese Risiken sowie naturbasierte Lösungen sollen in den departementsübergreifenden Lagebildern, Entscheidungsgremien und Handlungsoptionen verbindlich berücksichtigt werden.

M4: Einbezug der Wissenschaft zur Krisenantizipation

Antrag 13: Ökosystemleistungen in Wissenschaftscluster vorsehen

Die thematischen Wissenschaftscluster sollen explizit **Biodiversität, Ökosystemleistungen, Wasser- und Ernährungssicherheit** (und relevante Indikatoren/Frühwarnsignale) sowie eine rasche Einbindung dieser Expertise in Krisenlagen vorsehen.

Ziel 4: Krisenfeste Infrastrukturen

M7: Erhöhung der Standards beim Schutz kritischer Infrastrukturen

Antrag 14: AKW bei Schutz kritischer Infrastrukturen berücksichtigen

AKW sind aktuell nicht Teil der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Sie sollen im Rahmen dieser Strategie und bei der Umsetzung dieser Massnahme berücksichtigt werden.

Kritisch ist auch die Verkehrsinfrastruktur, deren Unterhaltskosten ansteigen aufgrund der Alterung und der Zunahme von Extremwetterereignissen, die ursächlich mit dem Klimawandel zusammenhängen. Der Netzzustandsbericht des ASTRA zeigt beispielsweise, dass der Zustand der Nationalstrassen sich verschlechtert. Entsprechend ist zentral, dass der Vorrang des Unterhalts vor Ausbau nachgelebt wird, der sowohl für die Nationalstrassen- als auch für die Bahninfrastruktur in Bezug auf die Mittelverwendung gesetzlich verankert ist. Zur Erreichbarkeit und Evakuierung der Bevölkerung ist auch das Kantonsstrassennetz zentral. Für kantonale Hauptstrassen bezahlt der Bund den Kantonen Beiträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr SFSV aus.

Dem steigenden Bedarf kann in der nahen Zukunft mit rückläufigen Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr nur Rechnung getragen werden, wenn die Mittelaufteilung der Automobilsteuer auf Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF (neben Unterhalt auch Ausbau) einerseits und Spezialfinanzierung Strassenverkehr SFSV (nur Unterhalt und Betrieb) andererseits mindestens in dem Ausmass flexibilisiert wird, wie es der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zur Verfassungsänderung für die

Mineralölsteuerersatzabgabe-Vorlage vorschlägt (Art. 86 Abs. 2 Bst b und Art. 86 Abs 4 Bst b). Zudem wird der in der Verfassung in Art. 86 Abs 5 BV vorgesehene Ausgleichsmechanismus zwischen NAF und SFSV aktiviert werden müssen, um im NAF nicht unmittelbar benötigte Mittel in Richtung des kantonalen Strassenunterhalts verschieben zu können.

Antrag 15: Verkehrsinfrastruktur als kritische Infrastruktur

Die Resilienz von Verkehrsinfrastrukturen soll aufrechterhalten werden, u.a. durch die angedachte Reform der Strassenfinanzierung von Art 86 BV.

5.2 Massnahmen zur Verbesserung von Abwehr + Schutz (Stossrichtung 2)

Ziel 5: Wirtschaftliche und technologische Sicherheit

M9 Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung

Die SPS betont die Sicherheitsrelevanz der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, hebt dabei jedoch lediglich Güter im Gesundheitsbereich hervor. Bei der Umsetzung dieser Massnahme ist zu beachten, dass auch intakte Ökosysteme als lebenswichtige Güter berücksichtigt werden müssen (s. dazu Ausführungen unter Ziel 5, Antrag 7).

Ein weiterer Aspekt der **nationalen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit auch in Krisensituationen** ist die **Sicherstellung der Ernährungs- und Trinkwassersicherheit** insbesondere zu Zeiten international zunehmenden Unsicherheiten. Dabei ist die Produktion von Nahrungsmitteln und Trinkwasser systemisch abhängig von ökologischen Grundlagen: **fruchtbarer Boden, sauberes Trink- und Grundwasser** sowie **Bestäubung durch Insekten**. All diese **Produktionsgrundlagen bedürfen intakter Ökosysteme**. Diese ökologischen Produktionsgrundlagen sind dabei besonders anfällig gegenüber klimatischen und naturräumlichen Veränderungen: Klimaerhitzung, Ökosystemkollaps und Kaskadenwirkungen stellen insbesondere ein Risiko für **Wasser- und Ernährungssicherheit** dar.¹⁰

Antrag 16: Ernährungssicherheit als Teil der wirtschaftlichen Sicherheit ergänzen

Die Umsetzung des Ziels 5 «Wirtschaftliche und technologische Sicherheit» ist dahingehend zu ergänzen, dass die **krisenresistente Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser** als zentrale Dimension der nationalen Resilienz verankert wird. Die **ökologischen Produktionsgrundlagen sind dabei als sicherheitsrelevante Voraussetzungen** zu benennen und durch geeignete Massnahmen abzusichern – auch unter sich verändernden Umweltbedingungen. Diese umfassen resiliente Anbausysteme, Stärkung der pflanzlichen Proteinproduktion und Verringerung der Abhängigkeit aus dem Ausland durch Futtermittelimporte, Reduktion schädlicher Stoffeinträge, Schwammlandmassnahmen zur Wasserretention sowie Regeneration und Revitalisierung zentraler Flächen bzw. Ökosysteme.

¹⁰ Auch die österreichische Sicherheitsstrategie (2024) nennt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als notwendig für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung sowie die Ernährungssicherheit. (Republik Österreich (2024): Österreichische Sicherheitsstrategie 2024 [URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/sicherheitspolitik/sicherheitsstrategie.html>].)

M10: Ausbau des Versorgungsmonitorings

Antrag 17: Ökosysteme und deren Dienstleistungen in Versorgungsmonitoring

Unter den sicherheitsrelevanten Versorgungssystemen sind auch Ökosysteme zu berücksichtigen. So ist aus einer sicherheitspolitischen Perspektive nicht nur die Versorgung mit Energie oder Arzneimitteln zentral, sondern auch die Versorgung mit Ökosystemleistungen. Neben der direkten Bereitstellung von Gütern wie Nahrungsmitteln gehören auch deren regulierenden Dienstleistungen dazu wie sauberes Wasser und Luft.

M12: Reduktion von Abhängigkeiten in der Energieversorgung und bei kritischen Technologien

Der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Förderung der Energieeffizienz und -suffizienz verringert nicht nur die Abhängigkeit von Energieimporten; sie tragen auch zur Minderung der Klimakrise bei, deren Auswirkung ebenfalls sicherheitsrelevant sind. Gleichzeitig soll die Minderung dieser Risiken nicht das Risiko des Biodiversitätsverlusts verstärken. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist deshalb zwingend naturverträglich zu gestalten. Dadurch werden **Trade-Offs zwischen verschiedenen Risiken vermieden. Nur eine naturverträgliche Energiewende verhindert Zielkonflikte mit essenziellen weiteren Versorgungsaspekten.** Die stärkere Berücksichtigung von Biodiversitätsschutzziele stellt sicher, dass Resilienz in der Strom- und Energieversorgung nicht mit grösseren Risiken und Verletzlichkeiten bei Trinkwasser, Ernährung und Schutz ökologischer Lebensgrundlagen «erkauft» wird.

Zudem sollte nicht nur die Abhängigkeit von Energieimporten, sondern auch diejenige von fossilen und nuklearen Energieträgern als Risiko für die nationale Resilienz berücksichtigt werden.

Antrag 18: Naturverträglicher Energieausbau und Reduktion von Abhängigkeiten durch Importe fossiler und nuklearer Energieträger

Die Massnahme 12 ist wie folgt zu ergänzen: «Die Schweiz fördert den naturverträglichen Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz, um die Abhängigkeit von Energieimporten und von Importen fossiler und nuklearer Energieträger zu verringern, auch unter Berücksichtigung der Klima- sowie der Biodiversitätsziele der Schweiz. Trade-Offs zwischen versorgungsrelevanten Infrastrukturen und deren ökologischen Produktionsgrundlagen werden systematisch vermieden (Energie, Trinkwasser, Ernährung, ökologische Infrastruktur).»

Ziel 6: Wirksame Beiträge zu Stabilität und Rechtsstaatlichkeit

M18 Erbringung von Beiträgen an die Entwicklungszusammenarbeit, die Erhaltung des Völkerrechts und der Welthandelsordnung

Klimaerhitzung, Biodiversitätsverlust oder Ökosystemkollaps können Kaskadenrisiken wie Konflikt, Migration und Ressourcenkonkurrenz auslösen und wirken damit direkt auf Schweizer Sicherheits- und Versorgungsinteressen (z.B. Lieferketten). Prävention durch Massnahmen, die beide Risiken bzw. Ziele gemeinsam angehen und die ökologische Resilienz stärken sind daher sachlogisch.

Antrag 19: Naturbasierte Lösungen in Entwicklungszusammenarbeit

Die Massnahme wird dahingehend ergänzt, als dass die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie Friedensförderung **zur Sicherung von Wasser- und Ernährungssicherheit, Klimaanpassung und Konfliktprävention** gezielt **Klima- und Biodiversitätsrisiken** abfedert, z.B. mittels naturbasierter Lösungen.

Ziel 8: Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz für Bedrohungen und Gefahren

Intakte Ökosysteme reduzieren mehrere Risiken auf einmal: So erhöhen sie die **Schutzwirkung gegenüber Extremereignissen** und den **Auswirkungen des Klimawandels** wirksam und dauerhaft. Gleichzeitig bieten sie einen **Mehrwert für die Biodiversität** und reduzieren somit das Risiko resultierend aus dem Biodiversitätsverlust. Sie sind zudem meist kosteneffizienter als rein technische Lösungen. **Investitionen in naturbasierte Lösungen** sind somit Investitionen in die Sicherheit und reduzieren langfristig die Kosten für Schadensbewältigung und technische Schutzmassnahmen. Diese Synergien und Chancen hebt auch das [BAFU \(2025\)](#) hebt in seinem Bericht zu naturbasierten Lösungen hervor. Für Massnahmen wie Revitalisierungen, Wiedervernässungen von Mooren oder Schutzwälder sind deshalb **genügend finanzielle Mittel** bereitzustellen.

Beispielsweise können Gewässer mit ausreichend breiten Uferbereichen, Moore, Feuchtwiesen und Auen in kurzer Zeit hohe Wassermengen aufnehmen und wirken als natürlicher Hochwasserschutz. Während Trockenperioden geben sie dieses aufgenommene Wasser wieder ab. Wälder, Hecken und artenreiche Wiesen stabilisieren den Boden und bieten somit Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Hangrutsch und Erosion. Aufgrund des Klimawandels nimmt das Risiko von Extremereignissen wie Starkniederschlägen und Trockenperioden zu; diese Ökosystemleistungen werden somit je länger, je relevanter.

Antrag 20: Naturbasierte Lösungen im Bevölkerungsschutz

Naturbasierte Lösungen sind im Bevölkerungsschutz, im Umgang mit Naturgefahren und bei Klimaanpassungsmassnahmen prioritär zu berücksichtigen und unter Ziel 8 mit entsprechenden Massnahmen zu ergänzen.

5.4 Umsetzung und Steuerung

Nur ein transparentes Monitoring sämtlicher Resilienzmassnahmen und Investitionen ermöglicht eine **umfassende Bewertung der sicherheitspolitischen Strategie bezüglich Wirksamkeit und Kosteneffizienz**. Auf dieser Basis kann die Strategie evidenzbasiert gesteuert und weiterentwickelt werden. Durch die Abbildung der Gesamtausgaben, analog zu internationalen Standards (z. B. NATO), würde ersichtlich, welcher Anteil der gesamtgesellschaftlichen Ressourcen zur Sicherheit und Resilienz der Schweiz beiträgt.

Antrag 21: Monitoring und Transparenz von Resilienzinvestitionen

Die Strategie ist mit einem neuen Ziel zu ergänzen, sodass alle Ausgaben und Investitionen zur Stärkung der Resilienz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene systematisch erfasst und überprüft werden.

Schlussfolgerungen

Die Sicherheit der Schweiz hängt entscheidend vom Zustand ihrer natürlichen Lebensgrundlagen ab. Eine Sicherheitspolitik, welche die Biodiversitäts- und Klimakrise nicht systematisch integriert, bleibt unvollständig. Wir ersuchen den Bundesrat, die Strategie entsprechend zu überarbeiten und die ökologische Resilienz als tragende Säule der nationalen Sicherheit zu verankern.